

Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2015 wird berichtet:

Zu TOP 1) Nachtragshaushalt 2015

Der Nachtragshaushalt 2015 wird vom Bürgermeister eingebracht und an die Ausschüsse verwiesen.

Zu TOP 2) Wohnbebauung im Bereich der Gärten Cellicken/Potthagen

Zum Tagesordnungspunkt wird ein schriftlicher Änderungsantrag der FDP Fraktion allen Stadtverordneten ausgehändigt.

Mündlich stellt die CDU Fraktion nachstehenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, eine Wohnbebauung für den gesamten Bereich der Gärten Cellicken/Potthagen voranzutreiben.

Über die vorliegenden Anträge wird wie folgt abgestimmt:

1. Änderungsantrag der FDP Fraktion

Mit 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Antrag der FDP Fraktion abgelehnt.

2. Änderungsantrag der CDU Fraktion

Mit 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Antrag der CDU Fraktion abgelehnt.

3. Beschlussempfehlung des Magistrats

Mit 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat beauftragt wird, eine einzeilige Bebauung mit Einfamilienhäusern entlang der Straße „Steinerne Brücke“ voranzutreiben. Bei den Planungen ist der Weg zum Potthagen zu verlegen und so zu verbreitern, dass eine etwaige spätere zweizeilige Bebauung möglich ist.

Zu TOP 3) Reduzierung des Ausbaus der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn

Zum Tagesordnungspunkt wird ein schriftlicher Änderungsantrag der FDP Fraktion allen Stadtverordneten ausgehändigt.

Herr Zanger verweist auf die von Bürgermeister Sutor bereits in den Ausschüssen eingebrachte Beschlussempfehlung der Lenkungsgruppe.

Über die vorliegenden Anträge wird wie folgt abgestimmt:

Frau Schützeberg verlässt das Sitzungszimmer.

1. Beschlussempfehlung des Magistrats

Mit 3 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Frau Schützeberg nimmt wieder an der Sitzung teil.

2. Änderungsantrag der FPD Fraktion

Mit 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Antrag der FDP Fraktion abgelehnt.

3. Beschlussempfehlung des Bürgermeisters gemäß Vorschlag der Lenkungsgruppe

Mit 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Bauvorhaben Friedrich-Wilhelms-Nordbahn in der ursprünglichen Planung realisiert wird. Zusätzlich soll ein Boule-Platz eingeplant werden. Die Mehrkosten von derzeit ca. 80.000,-- € werden bei anderen genehmigten Projekten der „Aktiven Kernbereiche“ eingespart und in der Antragstellung 2016 zur Nachfinanzierung neu gestellt.

Zu TOP 4) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a westlich der Kasseler Straße (B83) zwischen Friedrichsthaler Straße (L3323) - Riethweg – und Schachtener Straße (K50)

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

b) Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) erfüllt sind:

- a. die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 weniger als 20.000 qm

b. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu TOP 5) KiTa-Streik, Rückzahlung von Elternbeiträgen

Zum Tagesordnungspunkt wird ein schriftlicher Änderungsantrag der SPD Fraktion allen Stadtverordneten ausgehändigt.

1. Über die Beschlussempfehlung des Magistrats wird als weitergehender Antrag zuerst abgestimmt.

Mit 12 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird die Beschlussempfehlung abgelehnt.

2. Änderungsantrag der SPD Fraktion

Mit 17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aus Kulanzgründen, die einmalige, anteilige Rückerstattung von Kindergartengebühren für die Tage, an denen der Kindergarten im Jahr 2015 bestreikt wurde. Der Höchstbetrag der rückerstatteten Gebühren soll dabei nicht höher sein, als die durch den Streik eingesparten Lohnkosten. Der Magistrat wird mit der weiteren Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Zu TOP 6) Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrsberuhigung des Saueraltsweges

Mit 5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 7) Antrag der FDP-Fraktion zur Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes

Mit 8 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 8) Anfragen

Anfragen lagen keine vor.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Bau von Abwasseranlagen

Wie bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung angekündigt, muss die Stadt Grebenstein für Kanalbaumaßnahmen aus den Jahren 1998 bis 2006 wegen verspäteter Vorlage von Verwendungsnachweisen eine Strafzahlung in Höhe von insgesamt 14.089 € zahlen. Mit der Kürzung der Zuwendungssummen von 1% fallen die Zahlungen, trotz des Ärgernisses, eher gering aus.

2. Suderbach

Die Verwaltung hat bei den zuständigen Wasserbehörden nach der Gesamtbelastung des Suderbaches gefragt, die sich aus allen erteilten Einleitungsgenehmigungen ergeben. Bisher waren die Antworten eher dürttiger Natur. Die Verwaltung möchte von den Genehmigungsbehörden eine Betrachtung der gesamten hydraulischen Belastung des Gewässers erhalten und bleibt weiter am Thema.

3. Projekt „29 plus Eine“ FrauenLebensOrte

Es werden Frauenpersönlichkeiten gesucht, die folgende Merkmale aufweisen: Sie lebt nicht mehr. Sie muss einen Bezug zum Ort haben (Geburts-, Lebens-, Wirkungsort etc.) Sie hat politische, kulturelle, soziale Leistungen erbracht Sie war/ist ein positives Beispiel für gesellschaftliches Handeln.

4. Städtepartnerschaftstreffen vom 16. bis 20. Juli 2015

Die Stadt Grebenstein feiert die diesjährige Städtepartnerschaft in Grebenstein. Es werden noch Gästefamilien zur Unterbringung unsere Gäste aus Lezoux/Frankreich, Lopik/Niederlande und Sarsina/Italien gesucht. Interessierte können sich bei der Stadtverwaltung bei Kornelia Hanuss oder Hans-Jürgen Wepler vom Städtepartnerschaftsverein melden.

5. Wasserversorgung Udenhausen/Quelle Erlenborn

Am Dienstag, 08.09.2015 findet um 19:00 Uhr eine Bürgerversammlung unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers im Dorfgemeinschaftshaus Udenhausen zum Thema statt. Das beauftragte Ingenieurbüro wird ebenfalls teilnehmen und die Untersuchungsergebnisse vorstellen. Ferner ist beim RP Kassel angefragt, ob ein Mitarbeiter für das Wasserrecht an der Versammlung teilnehmen kann.

Der späte Versammlungstermin resultiert aus der Tatsache, dass noch einige offene Fragen im Vorfeld beantwortet werden sollen und die Versammlung nicht in den Sommerferien stattfinden zu lassen, damit möglichst vielen Bürgern eine Teilnahme ermöglicht wird.

Grundsätzlich bereitet der Bürgermeister und der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Dazu gehört es, dass alle Möglichkeiten und Varianten zur Lösung eines Problems aufgezeigt werden. Weder der Bürgermeister noch der Magistrat treffen eine abschließende Entscheidung. Die Beschlussfassung obliegt alleinverantwortlich bei den Stadtverordneten.

6. Wasserschaden KiTa

Der Entwurf des Gutachtens ist vergangenen Donnerstag der Verwaltung vorgelegt worden. Nach den Auswertungen der umfangreichen Untersuchungen der Sachverständigen überlagern sich verschiedene Schadensursachen. Zum einen ist eine Undichtigkeit im Wasserleitungssystem hauptursächlich, zum anderen sind auch nicht fachgerecht erstellte Abdichtungsanschlüsse im gartenseitigen Anschlussbereich Terrasse/ Spielhäuser zum Gebäude bzw. zur Glasfassade vorhanden. Andere Ursachen (z.B. Rohrdurchführungen durch die Sohlplatte) können nicht ausgeschlossen werden, sind aber eher unwahrscheinlich.

Das weitere Vorgehen wird mit dem beauftragten Fachanwalt besprochen, der aber bisher nicht zu erreichen war.

Wie bereits beim Nachtragshaushalt vorgestellt, werden mit Gesamtkosten von 623.000 € für die Sanierung, Gutachten, Container und Rechtsberatkosten gerechnet. Derzeit ist nicht absehbar, wann, ob und in welcher Höhe Regresszahlungen fließen werden.

7. Marktstraße 28

Nach dem derzeitigen Bauzeitenplan dauert die Sanierung des Gebäudes bis zum Sommer 2016. Hinsichtlich der Kostenentwicklung kann zurzeit keine Aussage getroffen werden, da erst noch ein Gespräch ansteht.

8. Städtebaulicher Kongress der Denkmalpflege

Am 24.09.2015 findet in Grebenstein ein Kongress zum Thema Städtebauliche Denkmalpflege und Demographie statt.

Mit dem Kongress werden auch die Bemühungen der Stadt Grebenstein gewürdigt, dem städtebaulichen Denkmalschutz unter den demographischen Herausforderungen Rechnung zu tragen und Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.